



Sicherheitsnummer:
2361 2005 0030

Finanzamt Lingen (Ems) * Postfach 14 40 * 49784 Lingen

Finanzamt Lingen (Ems)

Herrn
Tim Horstmann
Lindenallee 5A
49733 Haren

Bearbeitet von
Herrn Lambers

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0591) 91 49 -

Lingen

61/118/08420 - 2005

605

22. August 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herr Tim Horstmann, Lindenallee 5A, 49733 Haren
-----------------	---

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.08.2025 bis 21.08.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 21.08.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Lambers)



Dienstsiegel

Dienstgebäude
Mühlentorstraße 16
49808 Lingen

Telefon
(0591) 91 49 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr
8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00 -
17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE78 2650 0000 0026 6015 00,
BIC MARKDEF1265
Sparkasse Emsland, IBAN DE50 2665 0001 0000 0024 02,
BIC NOLADE21EMS

E-Mail: Poststelle@fa-lin.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de